

WAHLBEKANNTMACHUNG

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Hermstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 27. Januar 2026 das endgültige Ergebnis der Wahl eines ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Hermstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza wie folgt festgestellt.

Es wurde nach dem Prinzip der **Mehrheitswahl** gewählt.

▪ Zahl der Wahlberechtigten	185
▪ Zahl der Wähler/innen	124
▪ Zahl der ungültigen Stimmabgaben	2
▪ Zahl der gültigen Stimmabgaben	122
▪ Wahlbeteiligung	67,02 %

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den/die Bewerber/in und auf nachfolgend aufgeführte wählbare Personen:

Nr.	Kennwort der Partei oder Wählergruppe, sowie Einzelbewerber	Namen und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers oder einer wählbaren Person	Stimmen absolut	%
01		Bitzer, Florian	1	0,81
02		Breuhahn, Tilo	1	0,81
03		Fiedler, Hans-Jörg	1	0,81
04		Herffurth, Rainer	1	0,81
05		Patzer, Peggy	2	1,63
06		Kathner-Schaffert, Carolin	2	1,63
07		Mötz, Christin Charlott	3	2,45
08		Koppe, René	3	2,45
09		Krause, Michael	5	4,09
10		Andrich, Rocco	5	4,09
11		Zaubitzer, Sophia	7	5,73
12		Engel, Thu Anh Ursula	91	74,59

2. Zum Ortschaftsbürgermeister ist der Bewerber **Frau Thu Anh Ursula Engel** gewählt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Weimarer Land, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
4. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bad Sulza, 28.01.2026

gez. Simone Polster
Wahlleiterin

<i>Bereitstellungstag:</i> 28.01.2026
--